

## WEITERE ANGEBOTE

DER STEG besteht seit 1983. Neben dem hier vorgestellten Angebot des Begleitenden Umgangs bieten wir Hilfen und Unterstützungen in folgenden Formen und Einrichtungen an:

- Betreutes Einzelwohnen für psychisch beeinträchtigte junge Erwachsene (SGB XII)
- Therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch beeinträchtigte junge Erwachsene (SGB XII)
- Therapeutische Jugendwohngruppen für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (SGB VIII)
- Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Volljährige (SGB VIII)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung
- (Aufsuchende) Familientherapie
- Autismusspezifische Förderung für Kinder und Jugendliche
- Soziotherapie (SGB V) krankenkassenfinanziert
- Sinnstiftende Tätigkeiten für psychisch beeinträchtigte Menschen:
  - Werkstatt für Elektronikschrott/ Recycling;
  - Papierstraße

## NATÜRLICH...

Unterstützung in Form von aktiver ehrenamtlicher Mithilfe oder Spenden sind uns jederzeit willkommen. Wer sich dafür interessiert, wendet sich am besten an:

### **DER STEG gGmbH**

Alt-Reinickendorf 29  
13407 Berlin  
Tel.: (030) 498 576 900  
Fax: (030) 498 576 999

**Aufsichtsratsvorsitzender:** Dr. Herbert Orf

**Geschäftsführer:** Ernst Keim

Rechtsform: gGmbH mit Sitz in Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 104053 B

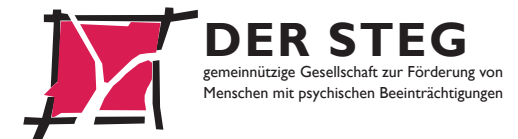
### **Bankverbindung:**

DER STEG gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.-Nr. 3250 600  
BLZ 100 205 00

### **Internet:**

[www.dersteg.de](http://www.dersteg.de)  
[info@dersteg.de](mailto:info@dersteg.de)

## BEGLEITETER UMGANG



## **WORUM HANDELT ES SICH?**

Kinder haben das Recht auf Kontakt mit beiden Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Eltern, andere Umgangsberechtigte oder Menschen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Wenn nach einer Trennung der Familie diese Kontakte nicht mehr möglich sind, kann das Jugendamt einen begleiteten Umgang nach § 18(3) SGB VIII einrichten.

## **WAS HEISST BEGLEITETER UMGANG?**

Der begleitete Umgang soll das Kind dabei unterstützen, seinen Platz in der aktuellen Familienkonstellation zu finden und sich in die Familiengeschichte seiner Herkunftsfamilien einzuordnen. Das Kind soll darin gestärkt werden, seine Bedürfnisse und Wünsche in die familiären Auseinandersetzungen einzubringen.

Mit den Eltern wird daran gearbeitet, das Kontaktbedürfnis ihres Kindes zum jeweils anderen Elternteil zu akzeptieren und die Kontaktpflege als wichtige Basis für die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes anzuerkennen.

In der Regel sollen die Eltern im Rahmen des begleiteten Umgangs dazu angeleitet werden, tragfähige Absprachen zu entwickeln, so dass die Um-

gangskontakte des Kindes zu beiden Elternteilen eigenverantwortlich und konfliktfrei stattfinden können.

## **BEGLEITETER UMGANG BEI PSYCHISCHER ERKRANKUNG**

Bei psychischer Erkrankung eines umgangsberechtigten Elternteils sollen die Beratungsgespräche dazu führen, die vorhandenen Fähigkeiten des Vaters/der Mutter zu erkennen und weiter zu entwickeln. Gleichmaßen gilt es die Grenzen im Umgang mit dem Kind herauszuarbeiten. Die Eltern werden dabei unterstützt Regelungen zu entwickeln, die einen lebendigen und geschützten Kontakt zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und dem Kind ermöglichen. In Einzelfällen kann das auch bedeuten, dass auf eine Begleitung der Umgangskontakte nicht verzichtet werden kann.

## **WO FINDET DER BEGLEITETE UMGANG STATT?**

Das hängt davon ab, welche Umgangssituation begleitet werden soll. Wir unterscheiden:

(1) Die betreute Umgangsanhahnung, wenn über einen längeren Zeitraum kein Kontakt zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil mehr stattgefunden hat.

(2) Die betreute Übergabe, wenn es zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Übergabesituation kommt.

In Absprache mit den Beteiligten können diese „Umgangssituationen“ zu Hause, in den Räumen der Der STEG gGmbH oder in der Öffentlichkeit begleitet werden.

(3) Den begleiteten Umgang, wenn Befürchtungen bestehen, dass der umgangsberechtigte Elternteil den Kontakt zu seinem Kind nicht angemessen gestalten kann.

(4) Den beaufsichtigten Umgang, wenn die Gefahr besteht, dass die körperlichen und psychischen Grenzen des Kindes im Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil verletzt werden.

Diese Umgänge werden in den Räumen der DER STEG gGmbH begleitet.

## **WEN KANN ICH HIERZU ANSPRECHEN?**

Für den Begleiteten Umgang ist unsere Ansprechpartnerin:

Bereichsleitung Ambulante Hilfen

**Angelika Schmutz**

Tel.: (030) 498 576 952

Fax: (030) 498 576 999

E-Mail: [angelika.schmutz@dersteg.de](mailto:angelika.schmutz@dersteg.de)